



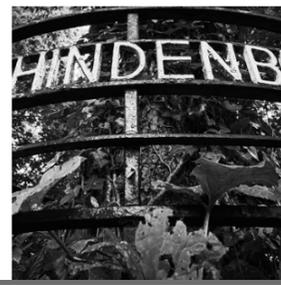
Heimspiel

Damit der Planet für alle reicht, will Bielefeld mit einer Nachhaltigkeitsstrategie Verantwortung übernehmen. **Seite 3**



Auswärts

Das Programm »weltwärts« ermöglicht jungen Menschen den interkulturellen Austausch über Grenzen hinweg. **Seite 5**



Rückwärts

Über den Streit um die Hindenburg-Eiche auf dem Johannisberg und wie damit umzugehen ist. **Seite 7**

Viertel

Schon bezahlt

Zeitung für Stadtteilkultur und mehr

Nr.46 | Herbst/Winter 2021

Trillerpfeifen als Waffen

Die Landesregierung will die Versammlungsfreiheit einschränken. Über die Auswirkungen sprach Bernhard Wagner mit Bielefelder Initiativen

FOTO: KALUS FEURICH



Seit Monaten laufen engagierte Bürgerinnen und Bürger Sturm gegen ein neues Versammlungsgesetz, das die nordrhein-westfälische Landesregierung plant. Auch in Bielefeld fanden zwei Protestveranstaltungen statt. Am 1. Juli konnte ein Redner zumindest einen kleinen Erfolg der Kampagne verkünden. Die Verabschiedung des Gesetzes war verschoben worden. Der Grund war ein Polizeieinsatz in Düsseldorf am 26. Juni. Bei einer Demonstration gegen eben jenes Versammlungsgesetz waren dort 100 Demonstrierende stundenlang eingekesselt und von der Teilnahme ausgeschlossen worden. Rechtswidrig, wie das veranstaltende Bündnis feststellte. Das auch Journalisten von Polizeigewalt betroffen waren, führte zu einem handfesten Skandal. Dem wollte Ministerpräsident Armin Laschet den Wind aus den Segeln nehmen und will das Gesetz nach der Bundestagswahl wieder auf die politische Agenda setzen.

Mehr Zeit für die Kritiker. Denn die befürchten eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit und mehr willkürliche Eingriffsmöglichkeiten der Polizei. Das ist nicht nur ein Thema für politische Aktivisten, denn die Versammlungsfreiheit ist ein wichtiger Bestandteil der Demokratie. Sie betrifft alle Menschen, die sich zusammenfinden, um ihre Anliegen gemeinsam zu besprechen oder damit auf die Straße zu gehen. Egal ob es um den Erhalt einer Grundschule geht, eine

Tempo-30-Zone, Klimaschutz oder Antifaschismus. Auf der Straße können Menschen ihre Interessen direkt artikulieren, nicht nur über Wahlen oder Parteienvertreter. Und sie können ihre Kritik am Regierungshandeln auch zwischen den Urnengängen auf die Straße tragen. Darum sehen Kritikerinnen und Kritiker mit einer Einschränkung der Versammlungsfreiheit einen ganz wichtigen und direkten Teil der Demokratie ausgehöhlt.

Ziviler Ungehorsam verboten

Vor allem kleine oder spontane Initiativen trifft die im Gesetzentwurf vorgesehene Bürokratisierung. So kann die Polizei vor einer Veranstaltung eine Liste mit Namen und Adressen der Ordnerinnen und Ordner verlangen, üblicherweise einer je 50 Teilnehmende. Ein Riesenproblem für Klaus Rees vom Bielefelder »Bündnis gegen Rechts«. Das Bündnis organisiert Proteste gegen Nazis und hat, meist recht kurzfristig, auch schon 10.000 Menschen auf die Straße gebracht. 200 Ordner müssten dann gestellt werden. »Wie sollen wir die finden, wenn alle Namen und Adressen bei der Polizei registriert werden?« fragt Rees. Zudem kann die Polizei grundlos Ordner ablehnen und das Spiel ginge wieder von vorne los. Auch das »Störungsverbot« des geplanten Gesetzes steht in der Kritik. Demnach sollen schon einfache

Störungen angemeldeter Versammlungen verboten werden. Nazikundgebungen dürften dann nicht einmal mehr ausgepiffen werden und bereits die Trillerpfeife in der Jackentasche wäre verboten. Auch ziviler Ungehorsam, etwa die friedlichen Blockaden, mit denen Bielefelder im November 2019 versuchten einen Naziaufmarsch aufzuhalten sollen strafbar werden. »Jede Form von Widerstand gegen Nazis würde kriminalisiert«, resümiert Rees.

Auch die Klimabewegung befürchtet Einschränkungen. Sie ist ebenfalls davon betroffen, dass es deutlich schwerer werden soll Demonstrationen zu organisieren. »Viele Regelungen des geplanten Gesetzes wirken einschüchternd«, findet der Bielefelder Aktivist Timo Andersson. Die Bewegung artikuliert sich auch mit vielfältigen Aktionen zivilen Ungehorsams, die nun stärker kriminalisiert werden sollen. »Uns ist immer wichtig, dass alle Beteiligten gut vorbereitet sind«, sagt Andersson. Aber nun soll schon die Vorbereitung etwa durch Blockadetrainings verboten werden.

Kleiderordnung für Demos

Zudem geben viele unpräzise Formulierungen der Polizei jede Menge Ermessensspielraum. Problematisch ist die vom Gesetz vorgegebene Kleiderordnung für Demonstranten. Das schon bislang geltende Uniformverbot wird in einem sogenannten »Militanzverbot« auf »einheitliche« Kleidung ausgeweitet. Schon wenn die Kleidung »einschüchternd wirkt« kann die Polizei Menschen die Teilnahme an einer Versammlung untersagen. Das trifft Bürgerinnen und Bürger vor allem im Konfliktfall, wie die Vorfälle in Düsseldorf zeigen. Die Kleiderordnung macht auch dem DGB NRW Sorge. Der Gewerkschaftsverband hat eine ganze Reihe von Nachbesserungsforderungen aufgelistet. Einheitliche Arbeitskleidung oder Streikwesten gehören zur Grundausrüstung gewerkschaftlicher Veranstaltungen. Gelegentlich werden sogar berufliche Schutzrüstungen oder Helme getragen. Aber auch viele andere Gruppen machen mit einheitlicher Kleidung auf ihr Anliegen aufmerksam. Die weißen Einmalanzüge sind so zu einem Symbol der Klimabewegung geworden. Unter Berufung auf das »Militanzverbot« könnte die Polizei eine Versammlung schon wegen gemeinsamer Motto-T-Shirts auflösen. Und auch das ist einfach zu viel Spielraum für die Polizei.

» wörter davor

»Einmal, alle vier Jahre, da tun wa so, als ob wa täten ... dis is ein scheenet Jefiehl!« läßt Kurt Tucholsky seinen älteren, aber leicht besoffenen Herrn anlässlich der Reichstagswahl 1930 sagen. Und wie das mit Gefühlen so ist: so schnell sie aufpoppen, so schnell werden sie flau. Hält sich die Einflussnahme des Volkssouveräns doch in Grenzen, wenn von 60,4 Millionen Wahlberechtigten 46,3 Mio. zur Wahl gehen und davon gute 5,7 Millionen Stimmen (immerhin 12 Prozent) der Fünf-Prozent-Klausel zum Opfer fallen. Dazu kommen diejenigen, die erst gar nicht wählen dürfen: Zum Beispiel über 11 Millionen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder Jugendliche über 16 Jahren.



Dass weniger als 50 Prozent der Wohnbevölkerung über die Besetzung des Bundestages entscheiden, macht das »dit scheene Jefiehl« noch scheener? Eher nicht. Und obwohl die ausgesiebten 12 Prozent auch nicht mehr mitmachen, erschauerten am Wahlabend die konkurrierenden Parteien schon bei der bloßen Vorstellung, mit mehr als zwei Alliierten regieren zu müssen. Bei der ernsthaften Durchsetzung der notwendigen Veränderungen werden Kompromisse, die Eigeninteresse vor Gemeinschaftsinteresse stellen, nicht ausreichen.

Die »Viertel« hegt natürlich auch Eigeninteressen. Wir möchten Sie zum Beispiel für die Dinge interessieren, die uns aufgefallen sind. Wenn Sie weiterblättern, wissen Sie, was wir meinen.

Für die Redaktion, Matthias Harre

» vorlaut

Der Löwe ist los

Eine »Christenverfolgung 2.0« sehen Kirchenvertreter laut Gemeindebrief im Bielefelder Westen ausgebrochen. Christliche Märtyrer, die von Löwen durch die Meinderstraße gehetzt werden? Ein Religionskrieg rund um die Liboriuskirche? Eher unwahrscheinlich. Die Anwohnerschaft im Bielefelder Westen wird wohl auf Kreuzigungen verzichten. Geht es ihnen doch einzig um SUVs und andere Gefährte, die zu Gottesdienstzeiten die Straßen verstopfen werden. Muss deshalb aber die Geistlichkeit vom Kirchturm aus auf Spatzen schießen?